

Mitteilungsblatt des NÖ Landesfischereiverbandes

FISCHEN INSiDE



Ausgabe 2019-2



Die Bachforelle

Der Fisch des Jahres 2020

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1 Cover | 9 Fischeaufstiegshilfen Leitfadens 2019 |
| 2 Inhalt Neujahrsgrüße | 10 Fischeaufstiegshilfen Leitfadens 2019 |
| 3 Vorwort | 11 Fischerkarte für Schottersee? |
| 4 Jahreshauptversammlung des NÖ LFV | 12 Die Bachforelle - Juwel unserer Flüsse |
| 5 Jahreshauptversammlung des NÖ LFV | 13 Erlesenes |
| 6 Makrozoobenthos-Erhebung | 14 Werbung |
| 7 Makrozoobenthos Erhebung | 15 Werbung |
| 8 LIFE+Projekt „Untere March Auen“ | 16 Kormoran Zählung 2019 / 2020 |

Frohe Festtage!



Die Vorstandsmitglieder des
NÖ Landesfischereiverbandes, die
Mitglieder der Fischereivereineverbände
und die MitarbeiterInnen des Sekretariats
des NÖ Landesfischereiverbandes
wünschen allen unseren
Fischerkolleginnen und Fischerkollegen
schöne Feiertage und ein kräftiges

Petri Heil 2020!



I M P R E S S U M

Medieninhaber: NÖ Landesfischereiverband,
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/729 68,
FAX-DW: 20, E-Mail: fisch@noe-lfv.at, www.noe-lfv.at

Verantwortlich: NÖ Landesgeschäftsführer
Gregor Gravogl, Copyright by NÖ Landesfischereiverband

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Stefanie Afflenzer, BSc.,
Dr. Ernst Bauernfeind, DI Dr. Jürgen Eberstaller, Jennifer Kienmeier,
Dr. Hans Kaska, Franz Kiwek, DI Dr. Patrick Leitner, Hans Nisch-
kauer, Ass. Prof. Dr. Rosemarie Parz-Gollner, Sabine Urtel

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband,

Coverfoto: Fisch des Jahres 2020, Foto: G. Gravogl
Foto: K. Gravogl: Raimo Rumpler, www.rumpler.at

Layout und Medientechnik: Peter Lehmann
Illustration Kormoran: G. Gravogl

Druck: DRUCKEREI JANETSCHKE GMBH,
3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2

Erscheinungsort: St. Pölten

Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen.
www.pefc.at



gedruckt nach
der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschke GmbH - UW-Nr. 637

Vorwort

Liebe Fischerkolleginnen und Fischerkollegen



„Digitalisierung.“ Ein Wort, das mit dem Fortschritt verbunden wird, aber mit Angst vor möglichen negativen Folgen, wie zu viel Preisgabe des eigenen Lebens und persönlicher Informationen. Ein regelrechter Hype ist entstanden, neueste Technologien überholen neuere Technologien in immer rasanter werdenden Entwicklungsprozessen, die aber nicht immer ausgereift sind, oder den Benutzer regelrecht dazu zwingen, in neuere Technologien und Geräte zu investieren, um up-to-date zu bleiben.

Die Fischerei an sich ist seit Jahrhunderten im Großen und Ganzen unverändert geblieben, weil die Techniken auf optimale, wenn nicht gar geniale Weise dazu angetan sind, Fische und Krustentiere zu überlisten. Sicherlich haben bessere Angelgeräte dazu beigetragen, viele „alte“ Techniken weiter zu entwickeln. Es sind neue Angeltechniken hinzugekommen, oder es wurden fast vergessene Angeltechniken wiederentdeckt wie zB. das Tenkara Fischen, die wohl ursprünglichste Art des Fischens mit der künstlichen Fliege, die als „Samuraitechnik“ wieder Einzug in Europa gehalten hat. Dennoch wird auch die Fischerei immer mehr zum Brennpunkt von Diskussionen über Digitalisierung und so wird die Vision einer „Digitalen Fischerkarte“ immer öfter diskutiert. Aber was bedeutet dies für uns Fischerinnen und Fischer? Vor allem bedeutet es vollständig in die digitale Welt übertragene Dokumente und Daten.

In letzter Konsequenz bedeutet digital, dass es dann keine physischen Dokumente mehr gibt. Blickt man über die Landesgrenzen hinaus, gibt es in einigen Ländern Fischereikarten in Form von Checkkarten mit und ohne Chips. Aber, es ist eigentlich kein digitales Dokument. Die Kosten, die beim Produzieren dieser Checkkarten entstehen, trägt direkt oder indirekt die Fischerin oder Fischer. Ob sie das wirklich möchten, ist wie die obligatorische Frage nach der Kundenkarte im Handel. Zum digitalen Dokument wird die Checkkarte erst in Verbindung mit einem Lesegerät, welches jedes Kontrollorgan zur Verfügung haben müsste. Denn bei einer einmaligen Ausstellung stellt sich die Frage, wie ein digitales Fischereidokument kontrolliert werden soll, vom Fischereiausübungsberechtigten, Fischereiaufseher und der Polizei, da ein Nachweis der Gültigkeit einer Fischerkarte zu erfolgen hat. Diese Frage haben wir einem Informationstechnologie Unternehmen vor einiger Zeit gestellt. Die Antwort auf den Punkt gebracht: „Bleiben Sie in Ihrem Fall bei der Fischerkarte mit Zahlschein.“ Der NÖ Landesfischereiverband ist aber im Sinne seiner Mitglieder darum bemüht, nicht nur die Ziele des NÖ Fischereigesetzes 2001 zu erreichen, sondern auch Verbesserungen in der Kommunikation anzustreben, immer nach Kriterien der Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Darum wird von uns in den nächsten Monaten die Umsetzung eines neuen Konzeptes erprobt, das die Einzahlung der Fischerkartenverlängerung vereinfachen, mehr Transparenz hinsichtlich fischereilicher Möglichkeiten in Niederösterreich und die Kommunikation mit den Fischereiausübungsberechtigten und Fischerinnen und Fischern intensivieren soll. Dabei wird vor allem die Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes eine wesentliche Rolle spielen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit Dank dafür, dass Sie die Fischerei in Niederösterreich ausüben und dadurch auch die Verbesserung und Wiederherstellung des Lebensraumes Wasser und seiner Bewohner mit vorantreiben. Vielen Dank, schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Karl Gravogl und Ihr
NÖ Landesfischermeister

Gregor Gravogl
NÖ Landesgeschäftsführer

Die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes

Ein wichtiger Meilenstein für den NÖ Landesfischereiverband ist die Hauptversammlung. Am 26. April 2019 wurde die diesjährige Hauptversammlung im Landhaus St. Pölten unter dem Vorsitz von Landesfischereimeister Karl Gravogl abgehalten.

Dieser begrüßte die anwesenden Mitglieder und Delegierten der Hauptversammlung und die Ehrengäste. In Vertretung von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner nahm Nationalratsabgeordneter Fritz Ofenauer teil und fand in seiner Rede klare Worte als er daran erinnerte, dass Hobbys wie die Fischerei den Menschen Halt geben und zudem wichtig sind für das Bewusstsein gegenüber Natur und insbesondere gegenüber dem Lebensraum Wasser, denn ohne Wasser kein Leben. Es ist nicht überall selbstverständlich, dass sauberes Wasser vorhanden ist und deshalb ist es wichtig, sorgsam damit umzugehen. Hier muss das Bewusstsein in der Bevölkerung weiter verbessert werden. Die Fischerei ist ein wichtiger Träger dieser Botschaft und des Auftrages, dass die Natur und insbesondere der Lebensraum der Wassertiere in Niederösterreich geschützt werden muss.

Als weiterer Punkt folgte die Bestätigung der durch die drei größten Fischereivereine und -verbände des Landes namhaft gemachten Vertreter durch die Hauptversammlung. Dies ist ein wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung, wobei jene stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes und der Hauptversammlung, die nicht von den Organen des NÖ Landesfischereiverbandes, wie den Fischereivereineverbänden gewählt werden, sondern von den größten Fischerei-

vereinen und -verbänden entsendet werden, der Genehmigung durch die Hauptversammlung bedürfen.

Folgende Nominierungen wurden von der Hauptversammlung bestätigt:

* von der Österreichischen Fischereigesellschaft gegr. 1880 als Delegierte zur Hauptversammlung die Herren Stefan La Gard und Wolfgang Bauer, als Mitglied im Vorstand des

Vizepräsident Peter Holzschuh sowie als Ersatzmitglied Verbandssekretär Martin Genser;

* vom Österreichischen Sport und Fischereiverband als Delegierte zur Hauptversammlung die Herren Heinz Pummer und Johannes Scheidl, als Mitglied im Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes Herr Johann Mayerhofer und als Ersatzmitglied Herr Johannes Scheidl.



Fritz Ofenauer fand klare Worte zur Fischerei

NÖ Landesfischereiverbandes Herr Präsident Franz Kiwek sowie als Ersatzmitglied Herr Vizepräsident Robert Kamleitner;

* vom Verband Österreichischer Arbeiter-Fischerei-Vereine als Delegierte zur Hauptversammlung die Herren Hans Leinmüller und Karl Wessely, als Mitglied im Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes Herr

Gemäß § 31 Abs. 5 Punkt 6 iVm § 15 Abs.2 NÖ FischG 2001 hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes jährlich die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise für das Folgejahr festzusetzen, wobei für die Festsetzung erst Schwankungen der Verbraucherpreise von mehr als 5 % zu berücksichtigen und die Beträge dabei auf volle 10 Cent aufzurunden sind. Gemäß der Bundesanstalt Statistik Austria stieg der Verbraucherpreisindex vom Februar 2018, der für die Neuberechnung heranzuziehenden Basis, bis März 2019 von 140,6 auf 142,6 Punkte, was einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von 1,86 % entspricht. Die Hauptversammlung hat daher die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages 2020

nicht erhöht. Sie betragen demnach unverändert:

Fischerkartenabgabe und Verbandsbeitrag 2020

Die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages beträgt insgesamt per 1. Jänner 2020 € 27,50

Foto: Sabine Urtef

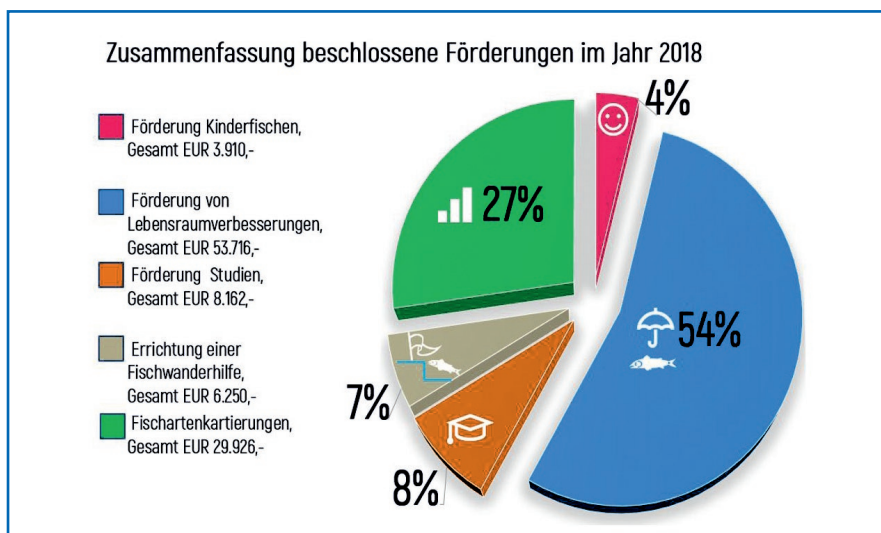
Ein besonders würdevoller Tagesordnungspunkt war auch dieses Mal die Ehrung verdienter Persönlichkeiten um die Fischerei.

Herr Ing. Markus Höllmüller wurde für seine langjährige vorbildliche Tätigkeit für die Fischerei als Betreuer mehrerer Fischereireviere, Fischereiaufseher, Kursleiter für Fischerkurse und als Kassier-Stv. im Fischereirevierversand III mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Herr Gerhard Pock, Obmann des Wilhelmsburger Sportfischereivereins, war von Anfang an dabei, als der NÖ Landesfischereiverband aus der Taufe gehoben wurde und ist seit vielen Jahren Mitglied des Fischereirevierversandes IV. Zudem hält er Fischer- und Fischereiaufseherkurse ab und ist als Fischereiaufseher aktiv, wofür er mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet wurde.

Herr Ernst Lenz wirkt seit vielen Jahren im Rahmen des Fischereivereines für Wien und Niederösterreich ehrenamtlich als Gewässerwart und versieht als beeideter Fischereiaufseher seinen Dienst in mehreren Fischereireviere. In verdienstvoller Weise wurde Herr Lenz als mutiger und verantwortungsvoller Fischereiaufseher mit dem goldenen Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Einen Rückblick auf das Jahr 2018 vermittelte der Vorsitzende selbst. In seinem Bericht teilte er mit, dass sich die Situation hinsichtlich neuer Projekte für die niederösterreichischen Gewässer deutlich verbessert hat. Die Installation des Notfallplans betreffend hitzebedingter Probleme an Fließgewässern hat nicht nur einen Informationsaustausch zwischen Fischereiberechtigten und Ausübungsberechtigten, Behörden sowie Fischereiaufsehern mit dem NÖ LFV ermöglicht, sondern gerade im Jahr 2018 gezeigt, wie wichtig diese Pionierarbeit im Klimawandel ist.



Landesgeschäftsführer Gregor Gravogl berichtete weiter, dass im Jahr 2018 insgesamt 44.999 Mitglieder im Besitz einer gültigen Fischerkarte für Niederösterreich waren. Er bedankte sich dabei auch bei den Kursveranstaltern, den Fischereirevierversänden I-V, der Österreichischen Fischereigesellschaft, gegr. 1880 und dem Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die dazu beitrug, dass 2.140 Anmeldungen zu Fischer-, Aufseher- und Weiterbildungskursen erfolgreich abgewickelt werden konnten. Abschließend bedankte er sich bei den Vertretern der Aufsichtsbehörde, Frau Dr. Susanne Gyenge und Herrn Mag. Gerald

Auch im Jahr 2018 konnten wieder zahlreiche Projekte gefördert werden.

Thallauer, den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes NÖ, den Gewässeraufsichten des Landes NÖ und dem NÖ Teichwirteverband für die hervorragende Zusammenarbeit.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Dr. Jürgen Eberstaller über den neuen Leitfaden Fischeaufstiege (Siehe Bericht Seite 9).

Bericht: NÖ Landesgeschäftsstelle



Rechnungsprüfer Johann Schöffmann referierte über die positive Rechnungsprüfung

Bilder: Sabine Urtef

Makrozoobenthos-Erhebung unter dem Einfluss



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Fotos: Wolfram Graf und Patrick Leitner

Im Zuge des Projekts „Erhebung der Makrozoobenthos-Fauna an Pielach und Weiten in Niederösterreich unter dem Einfluss von Sohleintiefungen und Wasserausleitung“ (Endbericht: Leitner et al. 2019) wurden im Frühjahr und Sommer 2018 Makrozoobenthos (MZB) Beprobungen am Weitenbach bei Eitental durchgeführt, um mögliche Veränderungen der Biozönose durch eingeschwemmte Feinsedimente unterhalb eines kürzlich sanierten Kraftwerks (KW) bzw. im Restwasserabschnitt zu erfassen. Die Untersuchungen wurden von der Arbeitsgruppe Benthosökologie und Gewässerbewertung, Institut für Hydrobiologie & Gewässermanagement, Universität für Bodenkultur Wien, im Hauptgerinne oberhalb des KW (Abb. 3), in der Restwasserstrecke (Abb. 2) und im Hauptgerinne unterhalb der Ausleitungsstrecke (Abb. 1) durchgeführt. Die Stellenauswahl erfolgte in Absprache mit Vertretern des NÖ-Landesfischereiverbandes.

Abb. 3: Die Untersuchungsstellen oberhalb des KW (rechts), im Restwasserabschnitt (Mitte) und unterhalb der Ausleitungsstrecke bei Eitental (links).

Für die Analyse des MZB inklusive Erhebung des ökologischen Zustandes wurde eine habitatanteilig gewichtete repräsentative Besammlung aller minerogenen (mineralischen) und organischen Teillebensräume mittels Multi-Habitat-Sampling (MHS) ¹⁾ durchgeführt und nach der detaillierten Makrozoobenthos-Methode gemäß „Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil A2-Makrozoobenthos“ (Ofenböck et al. 2010) ausgewertet. Auf diese Weise wurde eine der Habitatausstattung einer Untersuchungsstelle entsprechende Probe der Gewässerbodenfauna entnommen. Zusätzlich wurde die Gesamtbiomasse (Nassgewicht) an jeder Stelle erhoben. Da die Bestimmung vieler benthischer Wirbellosen im aquatischen Larvenstadium nicht auf Artniveau durchgeführt werden kann, wurden als qualitative Ergänzung des Artenspektrums der Eintags-, Stein- und Köcherfliegen (Ephemeroptera-, Plecoptera- und Trichoptera, EPT) -Fauna (Adultstadien) am 1. August 2018 auch Lichtfallen-Beprobungen an den Untersuchungsstellen durchgeführt. Diese wurden bei Dämmerung im jeweiligen Uferbereich für ca. drei Stunden installiert. Die Adulttiere werden bei dieser Methode durch einen Schwarzlichtstrahler angelockt und fallen in ein unterhalb der Lichtquelle angebrachtes Gefäß, welches mit Wasser und

Tensiden zur Herabsetzung der Oberflächenspannung gefüllt ist. Neben der Erhebung des MZB wurde an den drei Untersuchungsstellen auch der Feinsedimentanteil mittels Photographic Grid Counts ²⁾ (siehe Bunte et al. 2001) ermittelt.

Zusammensetzung und Verteilung des Makrozoobenthos

Insgesamt wurden in den MHS-Proben der Weiten 172 Taxa (exkl. Lichtfallenfänge) festgestellt, wobei die Gesamttaxazahlen der untersuchten Fließgewässerabschnitte zwischen 67 und 102 im Frühjahr und zwischen 69 und 78 im Sommer lagen. Die niedrigsten Werte an beiden Untersuchungsterminen wurden im Restwasserabschnitt dokumentiert. Die Großgruppe der Diptera (Zweiflügler) stellte an allen Untersuchungsabschnitten an beiden Terminen den größten Anteil an der jeweiligen Gesamtzönose ³⁾, wobei die Diptera-Familie der Chironomidae (Zuckmücken) davon stets die größte Taxazahl aufwies. Hinsichtlich der sensitiven Gruppe der Ephemeroptera-, Plecoptera- und Trichoptera-Taxa (Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen Arten) zeigten sich zwischen den Stellen relativ stabile Werte, mit tendenzieller Abnahme im Sommer.

Die Individuenzahlen nahmen an allen untersuchten Abschnitten von Frühjahr bis Sommer deutlich ab. Im Längsverlauf des Gewässers wurde im Frühjahr eine Zunahme der Individuenzahlen festgestellt, im Sommer hingegen eine Abnahme. Demnach wurde sowohl der höchste Wert von 9330 Ind./m² (Frühjahr) als auch der niedrigste von 3418 Ind./m² (Sommer), an der Untersuchungsstelle unterhalb des KW festgestellt. Im Sommer war in allen Abschnitten ein Rückgang der Häufigkeit (Abundanz) der dominierenden Zweiflügler feststellbar, am stärksten im Restwasserabschnitt. Besonders auffällig war der hohe Anteil der saprobiellen ⁴⁾ Zeigerart *Asellus aquaticus* (Wasserassel), im Restwasserabschnitt (14%) und in der Volldotation unterhalb des KW (2,5%) im Juli, der auf eine generell erhöhte organische Belastung der Weiten in den Sommermonaten schließen lässt, was sich auch anhand des organoleptischen Befunds aufgrund des Schaumtreibens erkennen ließ (Abb. 4).

Abb. 4: Schaumtreiben im Bereich des Restwasserabschnitts. Mittels Lichtfallen (s. Foto o. rechts) wurden 19 von insgesamt 37 gesammelten Trichoptera, Plecoptera und Ephemeroptera

1) Multi-Habitat-Sampling; Methode zur Entnahme von Makrozoobenthosproben zur Bewertung von Fließgewässern.

Die Habitate werden proportional zu ihrem Vorkommen an der Probestelle beprobt.

2) Photographic Grid Counts; Photographische Korngrößen-Auszählung

3) Gesamtzönose; Alle Arten (Taxa), die gemeinsam in einem Gebiet vorkommen und zumindest teilweise miteinander in Beziehung stehen.

4) Saprobien Zeigerart; Indikatororganismen die eine bestimmte Gewässergüteklasse anzeigen.

ss von Sohleintiefung und Wasserausleitung



Abb. 4



Eintagsfliege *Oligoneuriella rhenana*



Lichtfalle zur wissenschaftl. Erhebung

tera Arten (Adulte) gefangen, die nicht in den MHS-Proben enthalten waren. Anhand der Individuenzahl der dominierenden Arten zeigten sich große Unterschiede zwischen Volldotation und Restwasserabschnitt. Hervorzuheben ist dabei die hohe Abundanz der Eintagsfliegen-Art *Oligoneuriella rhenana* (s. Foto Mitte), wobei innerhalb von drei Stunden oberhalb und unterhalb des KW 1032 bzw. 2063 Individuen dieser Art gefangen wurden, die offensichtlich einen wesentlichen Anteil an der Gesamtbioasse-Produktion des Gewässers darstellt. Im Restwasserabschnitt war die Individuenzahl mit lediglich 58 Exemplaren (5,6 % bzw. 2,8 %) deutlich geringer.

Lichtfallenfang (s. Foto rechts) an der Untersuchungsstelle oberhalb des KW (links); Eintagsfliegen-Art *Oligoneuriella rhenana*, (Sub-) Imagines mit orange gefärbten Eiballen (rechts) Die MZB Gesamtbioasse anhand der MHS Proben lag im Frühjahr unterhalb des KW mit einem Wert von 79,2 g/m² gegenüber den Untersuchungsstellen oberhalb des KW (48,4 g/m²) und im Restwasserabschnitt (36,8 g/m²) am Höchsten. Im Sommer war generell ein Rückgang der Bioasse zu verzeichnen, dieser fiel an der Stelle unterhalb des KW mit einem Rückgang auf etwa 25% des Frühjahrswertes, am Deutlichsten aus. Aufgrund der hohen Abundanz der Eintagsfliegen-Art *Oligoneuriella rhenana* in den Lichtfallen, wurde zusätzlich deren Bioasse (Alkohol-Nassgewicht und Trockengewicht nach einer Trocknungsdauer von vier Stunden bei 103°C) ermittelt. Im Untersuchungsabschnitt oberhalb des KW wurden demnach 47,3 g (Alkohol-Nassgewicht) bzw. 5,3 g (Trockengewicht) Bioasse dieser Art gemessen. Unterhalb des KW war die Bioasse knapp doppelt so hoch (87,12 g bzw. 9,3616 g), im Restwasserabschnitt war aufgrund der signifikant geringeren Abundanz, auch die Bioasse dieser Art viel geringer (2,6 g bzw. 0,3 g). Gegenüber den MHS-Proben zeigt sich das Bioasse-Defizit in der Restwasserstrecke anhand dieser Eintagsfliegen-Art noch deutlicher.

Ökologischer Zustand

Die ökologische Zustandsbewertung für das Biologische Qualitätselement Makrozoobenthos indizierte an der Weiten für die volldotierten Untersuchungsstellen zu beiden Terminen den guten Zustand (ökologische Zustandsklasse 2); für die Restwasserstrecke den mäßigen Zustand (ökologische Zustandsklasse 3). Die Defizite beruhen im Frühjahr auf der allgemeinen Degradation (Morphologie, Dotation), im Sommer auf erhöhter organischer (saprobieller) Belastung.

Erhebung des Feinsedimentanteils

Hinsichtlich Feinsediment-Erhebung des Gewässerbetts zeigte sich an allen drei Untersuchungsstellen eine Tendenz zur Versandung. Diese ist allerdings in der Restwasserstrecke deutlich größer als oberhalb und unterhalb des KW. Der Anteil an Feinsediment (<0,2 cm) liegt oberhalb des KW bei 7%, unterhalb des KW bei 12% und in der Restwasserstrecke bei 54%. Die Stellen oberhalb und unterhalb des KW weisen ähnliche Zusammensetzungen von gröberen Kies- und Schotterfraktionen auf, in der Restwasserstrecke war deren Anteil sehr gering. Es ist zu erwarten, dass dieser hohe Anteil an Feinsedimenten sich deutlich negativ auf die Eignung als Laichhabitat für Bachforellen auswirkt.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass im volldotierten Untersuchungsabschnitt unterhalb der Kraftwerkseinleitung, je nach Jahreszeit mehr oder weniger deutliche Abweichungen der Makrozoobenthoszönosen im Vergleich zu den Abschnitten oberhalb des KW erkennbar waren, welche sich jedoch nicht auf die ökologische Zustandsklasse auswirkten. Allerdings zeigten sich in den Restwasserabschnitten deutliche Feinsedimentablagerungen, ein starker Rückgang von Diversität und Bioasse sowie drastische Veränderungen der Faunenstruktur, welche sich auch in einer Verschlechterung der ökologischen Zustandsklasse auswirkten.

Literatur:

Bunte, K., & Abt, S. R. (2001): *Sampling Surface and Sub-surface Particle-Size Distributions in Wadable Gravel- and Cobble-Bed Streams for Analyses in Sediment Transport, Hydraulics, and Streambed Monitoring*. USDA Forest Service, Rocky Mountain Research Station. <https://doi.org/10.1017/CBO9781107415324.004> Leitner, P., Graf, W., Huber T. (2019): *Erhebung der Makrozoobenthos-Fauna an Pielach und Weiten in Niederösterreich unter dem Einfluss von Sohleintiefungen und Wasserausleitung*. NÖ Landesfischereiverband, St. Pölten. 70 pp. Ofenböck, T., Moog, O., Hartmann, A., Stubauer, I. (2010): *Leitfaden zur Erhebung der Biologischen Qualitätselemente, Teil A2 – Makrozoobenthos*. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 225 pp. ISBN 978-3-85174-060-8

Anschrift des Autors:

DI Dr. Patrick Leitner, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement, Arbeitsgruppe Benthosökologie & Gewässerbewertung, Gregor-Mendel-Str. 33, A-1180, BOKU Wien. patrick.leitner@boku.ac.at

Bericht: DI Dr. Patrick Leitner

Das LIFE+Projekt „Untere March-Auen“

Wir setzen auf Wiedervernetzung!

Die March ist der größte linksufrige Zubringer im Oberlauf der Donau und der einzige Tieflandfluss pannonischer Prägung in Österreich. Im Gegensatz zur Thaya, ihrem wasserreichsten rechtsufrigen Zubringer, stand die March schon sehr früh im Fokus umfangreicher Regulierungsmaßnahmen. Die ersten massiven Eingriffe gehen auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Letztlich wurden 17 große Durchstiche gegraben und der Flusslauf von rund 80 km auf 69 km verkürzt. Eine fast durchgehende harte Ufersicherung schwächte in der Folge nachhaltig die Verbindung zur begleitenden Au und zum Altwasser, doch werden diese Landschaftsteile noch über weite Strecken durch wiederkehrende Überschwemmungen geformt und ein besonders schützenswerter Lebensraum stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Unter der Leitung der viadonau und dem Projektleiter Dipl.-Ing. Franz Steiner wurde im Herbst 2011 mit der Umsetzung des von der EU geförderten Projektes „Renaturierung Untere March-Auen“ begonnen. Verbesserungen der Gewässervernetzung wurden in Bereichen des Maritz-Gewässersystems, der Wolfseeinsel, des Alten Zipfs, der Stempfelbach-Mündung und durch Schaffung zweier neuer Seitenarme nahe der Mündung der March in die Donau bereits umgesetzt. Zielsetzung war die möglichst weitreichende Wiederherstellung einer naturnahen Flussschiffahrt als dringend notwendiger Beitrag zur Sicherung des Bestandes gefährdeter Arten. Dafür wurden bestehende Regulierungsbauwerke punktuell geöffnet und Querbauwerke gezielt rückgebaut, um einst abgetrennte Seitenarme wieder anzubinden. Dabei kam auch schweres Baugerät wie Bagger und Lastkraftwagen zum Einsatz.

Die neu entstandenen Uferstrukturen wurden nicht gesichert und sind somit der dynamischen Entwicklung der Kräfte der March überlassen. In Ergänzung dazu wurden Äcker in Wiesen umgewandelt und in Marchegg ein Beweidungsprojekt etabliert. Von den aufgezählten Maßnahmen profitieren der Auwald, die Wiesen, Amphibien, Urzeitkrebse, Wasservögel und ganz besonders krautlaichende Fischarten. Auch Jungfischen wird ein verbesserter Lebensraum geboten. Aus den genannten Gründen haben sich seinerzeit aus dem Kreis der Fischerei der Niederösterreichische Landesfischereiverband, der Revierverband II und die Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880 zur finanziellen Förderung dieses Projektes entschlossen.

Auch die Nachzucht des gefährdeten Schlammpeitzgers wurde mit Beiträgen der Angelfischerei gestützt. Auch erscheinen die getätigten Verbesserungen der Gewässerstruktur an der March dazu geeignet, den Fischbeständen der Donau helfend unter die Flossen zu greifen.

Als feierlicher Abschluss dieses großartigen Projektes wurde am 22. und 23. Juni 2019 das Renature Festival in Marchegg abgehalten, das großen Zuspruch fand. An den Ständen des NÖ Landesfischereiverbands, des Fischereirevierversandes II, der Österreichischen Fischereigesellschaft gegr. 1880 und der via donau konnten sich die Besucherinnen und Besucher über die vielfältigen Aufgaben und Projekte informieren. Auch konnte man an geführten Exkursionen mit ExpertInnen von Blattfisch und BOKU an die March mit anschließendem Besatz von Schlammpeitzger und Sterlet teilnehmen.

Die 2005 gegründete viadonau ist, unter der Führung des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Hans Peter Hasenbichler und mit ihren 270 Mitarbeitern, nicht nur der führende Wasserstraßenbetreiber im Donauraum, sondern auch mitverantwortlich für die einzigartigen Ökosysteme an Donau, March und Thaya. Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und ein Bekenntnis zum Umweltschutz sowie zu hohen ökologischen Standards machen die viadonau zu einem wichtigen Partner bei allen flussbaulichen Projekten in diesen Lebensräumen.

Der NÖ Landesfischereiverband, der Fischereirevierversand II und die Österreichische Fischereigesellschaft, gegr. 1880 möchten an dieser Stelle zudem auch dem Amt der NÖ Landesregierung, Natura 2000, WWF dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der BOKU, dem Büro Blattfisch und schließlich auch der Europäischen Union, welche dieses LIFE Projekt bewilligt hat, ihren Dank aussprechen.

Gerade dieses Projekt zeigt auf, dass sehr viel erreicht werden kann, wenn gemeinsam an der Zukunft der Flüsse und ihrer Bewohner gearbeitet wird.

„Gewässervernetzung im Mündungsbereich der March
Weitere Videos und Bilder unter
<http://www.viadonau.org/unternehmen/projektdatenbank/aktiv/life-renaturierung-untere-march-auen/>“

Bericht: Franz Kiwek



Revitalisierte Strecke der March



Mündungsbereich March in die Donau

Fotos: viadonau

Aktualisierung des Fischaufstiegshilfen-Leitfadens 2019

Überblick über die vorgesehenen Änderungen

Sieben Jahre nach dessen Erscheinen überarbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus den österreichischen Fischaufstiegshilfen-Leitfaden, um neueste Entwicklungen und Bautypen aufzunehmen. Der neue Leitfaden soll nächstes Jahr veröffentlicht werden.

Bisher waren im FAH-Leitfaden die erprobten FAH-Typen „gewässertypisches Umgehungsgerinne“, „naturnaher Beckenpass“, „Schlitzpass“ und „aufgelöste Sohlrampe“ enthalten. Neben generellen Gestaltungshinweisen wurden dabei für jeden Gewässertyp die jeweiligen Mindestbemessungswerte angeführt. Seit 2009 wurden in Österreich über 500 derartiger FAHs errichtet. Die vorliegenden Monitoringergebnisse dieser „erprobten“ Typen zeigen eine gute Funktionsfähigkeit, sodass hier keine Änderungen vorgesehen sind.

Im Zuge der Überarbeitung erfolgte eine intensive Abstimmung mit den Bearbeitern des Deutschen Merkblattes für Fischaufstiegshilfen und fischpassierbare Querbauwerke (DWA-M509). Insbesondere wurde eine Liste erarbeitet, unter welcher Bezeichnung die österreichischen FAH-Typen im DWA-Merkblatt M509 zu finden sind. Dies soll die Nutzung der im DWA-Merkblatt M509 enthaltenen detaillierten Planungs- und Dimensionierungsanleitungen erleichtern. Für die Konformität mit vorliegendem FAH-Leitfaden sind allerdings dessen Bemessungswerte einzuhalten, die z.B. aufgrund von regionalen Unterschieden teilweise von den Werten des DWA-Merkblattes abweichen. Eine gemeinsame Zusammenstellung hat aber gezeigt, dass die endgültigen FAH-Abmessungen (z.B. Dotation, Gesamtvolumen, etc.) kaum voneinander abweichen.

In den letzten Jahren wurde zudem die Funktionsfähigkeit von weiteren FAH-Typen aufgrund neuer Monitoringergebnisse belegt. Diese sollen daher ebenfalls in den FAH-Leitfaden aufgenommen werden.



Fischaufstiegsschnecke

• Multi-Struktur-Fischpass

Auf Basis der vorliegenden positiven Monitoringergebnisse wird dieser FAH-Typ für fast alle Gewässertypen empfohlen. Lediglich für das Epipotamal, groß mit Wels als größenbestimmende Fischart und der Donau kann keine generelle Empfehlung ausgesprochen werden, da bei diesen Gewässertypen noch keine dem FAH-Leitfaden entsprechende FAH-Systeme umgesetzt und damit erfolgreich gemonitort wurden.

• Asymmetrische Rampe

Auf Basis der vorliegenden positiven Monitoringergebnisse wird dieser FAH-Typ für alle Gewässertypen empfohlen. Lediglich für den Bautyp des asymmetrischen Raugerinnes als Bypass wurden bei kleineren und mittleren Raugerinnen erst erfolgreiche Aufstiegsnachweise für Fische mit einer Körperlänge bis 65 cm erbracht, wodurch sich auch die Empfehlung auf Gewässertypen mit einer größenbestimmenden Fischart bis 65 cm Körperlänge beschränkt.

• Fischaufstiegsschnecken

Bei Fischaufstiegsschnecken liegen positive Monitoringergebnisse für viele Gewässertypen vor. Ihr Einsatz wird daher für diese Gewässertypen bzw. größenbestimmenden Fischarten empfohlen. Bei manchen Gewässertypen ist ihre Funktionsfähigkeit noch nicht belegt (z.B. für Großfische größer 85 cm Länge, bei Laichwanderungen von großen Schwarmfischen wie Nase). Werden zukünftig diese Nachweise erbracht, werden die Empfehlungen bei der nächsten Überarbeitung des FAH-Leitfadens entsprechend erweitert. Fischaufstiegsschnecken sind daher grundsätzlich als funktionierende Technik anzusehen. Um deren Funktionsfähigkeit in unterschiedlichen Situationen an den einzelnen Gewässertypen besser absichern zu können, wird jedoch ein entsprechendes biologisches Monitoring empfohlen.

• Weitere FAH-Typen

Einige „neue“ FAH-Typen – wie z.B. Fischlifte und Fischschleusen, modifizierter Denil-Pass, Doppelliftschleusen – sind aktuell in der Testphase. Für einzelne Standorte gibt es positive Monitoringergebnisse für einzelne Fischarten. Diese FAH-Typen werden primär in besonders beengten Verhältnissen errichtet bzw. bei besonderen Rahmenbedingungen (z.B. kurzfristig sehr stark schwankende OW-Spiegel), wo erprobte FAH-Typen nicht umsetzbar sind. Für diese Spezialfälle erscheinen diese neuen Entwicklungen einsetzbar, ihre Funktionsfähigkeit muss aber noch weiter untersucht werden. Allenfalls kann es auch Entwicklungen geben, die nur für gewisse Situationen, z.B. kleine Gewässertypen, empfehlenswert sind.

Fortsetzung auf Seite 10



Foto: DI Martin Mühlbauer

Asymetrische Rampe



Foto: Verbund

Multi-Struktur-Pass

Insgesamt gibt es somit zahlreiche FAH-Typen welche die Durchgängigkeit für die Fischfauna nachweislich wieder herstellen, wodurch nunmehr beinahe jedes Wanderhindernis fischpassierbar gestaltet werden kann. Die Gewässerver-

netzung schreitet daher immer weiter voran. Die dadurch erreichten Verbesserungen für die Fischfauna werden aber vielfach noch von anderen Beeinträchtigungen der Gewässer überlagert.

Bericht: DI Dr. Jürgen Eberstaller

Fischerkarte für Schottersee?

Immer wieder taucht, auch bei „alteingesessenen“ Fischern, die Meinung auf, an „Privatseen“ sei zum Fischen keine Fischerkarte notwendig, es reiche eine Erlaubnis des Eigentümers, insbesondere dann, wenn das Gewässer umzäunt und nicht frei zugänglich ist.

Gemäß dem NÖ Fischereigesetz 2001 ist das nicht richtig.

Auch nach früheren Gesetzen, dem NÖ Fischereigesetz 1988 und dem NÖ Fischereigesetz 1974, war schon eine Fischerkarte notwendig. Von der Vollenanwendung des NÖ Fischereigesetzes sind nur Teiche, die zur landwirtschaftlich-tierzüchterischen Produktion von Besatz- oder Speisefischen verwendet werden (Fischzuchtbetrieb), ausgenommen. Dort brauchen angelnde Kunden keine Fischereidokumente.

Blickt man noch viel weiter zurück, nämlich ins Fischereigesetz vom 26.04.1890, erlassen für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, dass – mit einigen Novellen – bis zum NÖ Fischereigesetz 1974 (unterbrochen nur durch die NS-Zeit) Geltung hatte, findet man den Ursprung der unrichtigen Meinung. § 66 dieses Gesetzes sah vor, dass nur der, der den Fischfang außerhalb eingefriedeter Örtlichkeiten ausübt, eine – amtliche – Bescheinigung der Befugnis zum Fischfang für das Fischwasser haben musste (inhaltlich entsprechend einer Lizenz). Diese Bescheinigung war für den Besitzer und Pächter des Fischwassers samt deren Hilfspersonal die auf Namen lautende „Fischerkarte“, für sonstige Fischer das auf Namen lautende „Fischerbüchlein“. Fischer sind sehr traditionsbewusste Menschen, sodass diese alte Bestimmung offenbar noch immer in Erinnerung ist.

Ab 1938 war zum Fischen (neben einer Lizenz) ein behördlicher „Fischereischein“, seit 1950 eine „Fischerkarte“ im heutigen Sinn notwendig.

Das aktuelle NÖ Fischereigesetz 2001 trat am 01.05.2002 in Kraft. Der Geltungsbereich des Gesetzes für alle Fischwässer in NÖ (§ 2) ist klar definiert. Fischwässer sind (§ 3 Z.12) natürliche oder künstliche Gerinne und Wasseransammlungen, einschließlich des zutage tretenden Grundwassers, die aufgrund ihrer ständigen Beschaffenheit für die Fischereibewirtschaftung geeignet sind. § 3 Z.11 definiert Fischereibewirtschaftung als Maßnahmen, die zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung eines standortgerechten Bestandes an Wassertieren dienen. Künstliche Wasseransammlungen (§ 3 Z.14) sind durch menschliche Einwirkung geschaffene Anlagen zur Speicherung von Wässern und Teiche.

Zweifelhaft könnte sein, ob ein Gewässer der Fischereibewirtschaftung zugänglich ist.

Wenn, wie das in Schotterseen regelmäßig geschieht, Fische eingesetzt und Lizenzen ausgegeben werden, gilt das Fischereigesetz. Aus dem Wasserrechtsbescheid ergibt sich, ob Fischen dort überhaupt zulässig ist. Die Umzäunung spielt dabei keinerlei Rolle.

Das Fischereigesetz gilt daher auch in „Privatseen“.

Dies bedeutet, dass Personen, die dort fischen, Fischereidokumente (§ 3 Z.16) besitzen müssen; also die in § 9 vorgesehene gültige Fischerkarte (Jahresbeitrag einbezahlt) oder Fischergastkarte. Nur Unmündige (Kinder zwischen 7 und 14 Jahren) brauchen selbst keine Fischereidokumente, dürfen jedoch nur unter Aufsicht einer volljährigen Person fischen, die solche Fischereidokumente mit sich führt, und brauchen eine Lizenz.

Einzuhalten sind auch alle sonstigen Bestimmungen des Gesetzes, wie Verbot des Aussetzens artfremder Wassertiere, Schonzeiten und Brittelmaße. Die Lizenz (§ 11) muss schriftlich und gem. den in § 11 angeführten Mindestanforderungen ausgestellt werden.

Der Fischereiausübungsberechtigte muss überprüfen, ob der Fischergast gültige Fischereidokumente besitzt, sonst darf eine Lizenz nicht erteilt werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes 2001 können gemäß § 36 mit Geldstrafen bis € 7.000,- bestraft werden, die Strafen treffen sowohl den Fischereiausübungsberechtigten als auch den Fischergast.

Es müssen sich daher Fischer und Bewirtschafter bewusst sein, dass die Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes generell auf alle Fischwässer in NÖ anzuwenden sind (abgesehen von landwirtschaftlichen Betrieben lt. § 3 Abs.2) andernfalls hohe Geldstrafen drohen.

Den Leserinnen und Lesern von Fischen Inside ist diese Rechtslage vermutlich bekannt.

Wir ersuchen Sie, Ihr Wissen auch anderen Fischern und Bewirtschaftern von Fischwässern weiterzugeben, um die gesetzmäßige, den Zielen des NÖ Fischereigesetzes entsprechende Ausübung der Fischerei zu gewährleisten.

Bericht: Dr. Hans Kaska

Die Bachforelle – Juwel unserer Flüsse

Was haben eine berühmte Kinderbuchautorin und ein weltbekannter Komponist gemeinsam? Sie beide schreiben (Beatrix Potter, Die Geschichte vom Frosch Jeremias Quaddel) und besingen (Franz Schubert, Die launische Forelle) die wohl schönste Bewohnerin unserer Flüsse, die Bachforelle (*Salmo trutta fario*). Der lateinische wissenschaftliche Name *Salmo* steht im Übrigen für Lachs, *trutta* für Forelle und *fario* bedeutet für die Unterart Bachforelle ebenfalls Forelle und wurde von Decimus Magnus Ausonius, einem römischen Dichter des 4. Jahrhunderts, für die »Lachsforelle« verwendet (Riethe, 1991). Auch wenn die Bachforelle wenig mit einem ihrer großen entfernten Verwandten, dem Königs-lachs (*Oncorhynchus tshawytsch*) gemeinsam hat, die Wanderlust teilen sie beide dennoch in gewisser Hinsicht. Obwohl bereits Exemplare der Bachforelle mit über fünf Kilo gefangen wurden, bleibt das die Ausnahme. Vor allem da der Otter solch große Beute wesentlich leichter erwischt, als kleine wendigere Bachforellen unter 25 cm wie auch jüngst durch eine Studie belegt wurde (Marcia Sittenthaler et.al). Der Königs-lachs legt hunderte Kilometer zurück um vom Meer in seine Heimatgewässer zu kommen. Die Bachforelle hingegen wandert nur einige Kilometer um ein geeignetes Laichgebiet zu finden, wobei sich hierbei oftmals das Problem zeigt, mit dem die Bachforelle seit Jahrzehnten

zu kämpfen hat, nämlich der Verlust an Lebensraum und der Durchgängigkeit der Gewässer. Die Bachforelle benötigt schnellfließende klare und sommerkühle Gewässer mit größeren Steinen, Baumwurzeln und unterspülte Ufer zum darunter verstecken. Gumpen, Kolke und Ufergehölze bieten zudem auch Schutz vor Prädatoren und sommerlichen Temperaturen. Das Laichsubstrat ist gröberer Kies, in dem sie zur Laichzeit, die um den 16. September beginnt und bis ca. 15. Jänner andauert, ihre markanten Laichgruben ins Flussbett schlägt. Dabei werden ca. 1500 – 2500/je kg Fischgewicht etwa 4-5,5 mm große klebrige Eier vom Rogner (weibl.) in die Laichgrube gelegt, vom Milchner (männl.) besamt und mit lockerem Kies zugedeckt. Neben dem Kies spielt auch der darin eingelagerte Anteil an Feinsedimenten eine entscheidende Rolle. Zu hohe Feinsedimentanteile unterbinden die Versorgung der Eier mit Sauerstoff. Daher sind Trübungen des Gewässers in dieser entscheidenden Phase unbedingt zu vermeiden. Als Feinsediment werden meist Partikel mit Korndurchmessern <0,85 mm bezeichnet, wobei der Feinsedimentanteil zum guten Gedeihen der Fischbrut nicht höher als ca. 12% bis max. 20% liegen darf, da ansonsten die Schlupfraten bereits gegen null sinken. Nach dem Schlupf bleiben die Jungfische – so lange der Dottersack aufgebraucht wird – im Kieslückensystem verborgen.

Oftmals geschieht dieser Prozess des Laichgeschäftes der Bachforelle nur mehr in wenigen Teilen des Gewässers da Laichplätze durch menschliche Einflüsse verloren gingen. Solche Laichplätze sind daher für die fischereiliche Bewirtschaftung wichtig und werden auch in einigen Flussabschnitten als sogenannte Laichschonstrecken durch die Behörde ausgewiesen. Dies erfolgt im Verordnungswege und ist statt im NÖ Fischereigesetz im Wasserrechtsgesetz (§ 15) verankert, da damit bestimmte menschliche Nutzungen des Wassers eingeschränkt werden. Die Bachforelle reagiert besonders sensibel auf Veränderungen des Gewässers und ist bedauerlicherweise ein möglicher Verlierer des Klimawandels. Die Gewässer werden in einigen Flussregionen zu warm und wenn dieser Trend weiter zunimmt, könnte die Voraussetzung für das Überleben der Bachforelle, nämlich sommerkühle Gewässer verloren gehen. Das mag abwegig klingen, aber auch der gewaltige Hausen (Stör), war einst ein typischer Bewohner der österreichischen Donau. Eine hoffnungsvolle Nachricht kam zuletzt auch vom Nationalrat, der beschlossen hat, dass der leerstehende Fördertopf für ökologische Gewässersanierung wieder aufgefüllt werden soll, da es auch zentraler Punkt im Kampf gegen den Klimawandel ist.

Bericht: Gregor Gravogl

Einige schöne Exemplare junger Bachforellen.



Foto: An der Traisen; G. Gravogl

Verwendete Literatur:

Unfer G, 2012. Zur Ökologie der Bachforelle unter besonderer Berücksichtigung des ersten Lebensjahres. Dissertation Univ. BOKU Wien

Sittenthaler M., Koskoff L., Pinter K., Nopp-Mayr U., Parz-Gollner R. & K. Hackländer. 2019.

Fish size selection and diet composition of Eurasian otters (*Lutra lutra*) in salmonid streams: Picky gourmets rather than opportunists. Knowledge and Management of aquatic ecosystems 2019; (420) 1-29.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasser, „Wasserzukunft Niederösterreich 2050“, www.noel.gv.at/noel/Wasser/Wasserzukunft_NOe_2050_gesamt.pdf

Riethe P. 1991. Hildegard Von Bingen.

Das Buch von den Fischen.

Otto Müller Verlag, Salzburg.

Gebhardt H. & G. Ness. 2016. Fische.

BLV Buchverlag, München.

Österreichs Fischerei, Ausgabe 57

Entomologie für Fliegenfischer – vom Vorbild zur Nachahmung



Walter Reisinger,
Ernst Bauernfeind,
Erhard Loidl

Entomologie für Fliegenfischer – vom Vorbild zur Nachahmung

4. erweiterte Auflage, Oktober 2019

Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co.

ISBN: 978-3-8186-0838-5

Preis in Österreich € 61,70

Wenn sich im deutschsprachigen Raum Fliegenfischer über Fliegen, egal ob natürliche oder künstliche, unterhalten, wird bald ein Standardwerk zitiert, das der eine als „den Reisinger“, der andere als „den Bauernfeind“ und ein dritter als „den Loidl“ bezeichnet: die 2002 erstmals aufgelegte „Entomologie für Fliegenfischer“. In der Zwischenzeit hat das Autorentrio ihr Werk bereits zum dritten Mal überarbeitet und es jeweils den neuesten Entwicklungen sowohl bei der wissenschaftlichen Zuordnung bzw. Einteilung als auch bei der fliegenfischereilichen Interpretation von Nachahmung und Anbietetechnik angepasst. Da sich die „Entomologie für Fliegenfischer“ nicht nur auf den Aktionsradius der drei Autoren beschränkt sondern, wahrscheinlich Dank der wissenschaftlichen Betreuung durch Dr. Ernst Bauernfeind, nahezu ganz Kontinentaleuropa abdeckt, hat sie auch Einzug in die Bibliotheken französischer Fliegenfischer gefunden und wird von diesen ebenso hochgeschätzt.

Was veranlasst Autoren, ein Standardwerk über Insektenkunde und -imitation überhaupt zu überarbeiten? Sagen wir, es sind Perfektionismus und die selbstaufgelegte Verpflichtung, uns einerseits die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in auch für Laien verständlicher und doch exakter Form sowie andererseits die neuesten Entwicklungen am Bindetisch und bei der Anbietetechnik verfügbar zu machen.

Trotz dieser Anpassungen und Erweiterungen hat sich am ursprünglichen Gesamtkonzept nichts geändert. Es erfüllt einfach alle Anforderungen, die wir Fliegenfischer an ein Bestimmungsbuch haben könnten, mit der einen Ausnahme, dass es nicht in die Fliegenweste passt.

Wie bereits der Untertitel verrät, deckt die Entomologie alle Bereiche der Fliegenkunde ab, vom Vorbild [bis] zur Nachahmung. Dabei werden diese beiden Begriffe sehr weit definiert: unter Vorbild wird nicht nur die Beschreibung der einzelnen Gattungen und Arten verstanden, sie umfasst vielmehr auch die Darstellung der jeweiligen Lebensräume und damit des Verbreitungsgebiets sowie das Verhalten der Insekten(-stadien). Der Begriff Nachahmung wiederum beschränkt sich nicht auf die Imitation am Bindestock, sondern umfasst auch anbietetechnische und -taktische Tipps. Den Eintags- und Köcherfliegen sowie dem Fliegenbinden sind jeweils ziemlich exakt 90 Seiten gewidmet, während auf die Steinfliegen und sonstigen Insekten gemeinsam „nur“ etwa 45 Seiten entfallen. Das liegt einerseits an der Wichtigkeit der beiden erstgenannten Insektenordnungen sowie der binderischen Umsetzung für den Fliegenfischer, dürfte andererseits aber auch die Schwerpunkte bzw. Vorlieben der drei Autoren widerspiegeln. Und es dokumentiert – zufällig – ihre Gleichstellung.

Die Kapitel über Eintags-, Köcher- und Steinfliegen beginnen jeweils mit einem allgemeinen Teil, der die Verbreitung, den Lebensraum, die Flugzeiten sowie den Lebenszyklus darstellt, wobei dieser Teil bei den Eintagsfliegen noch um eine sehr informative Darstellung der Gewässertypen und der in ihnen vorkommenden Arten erweitert wird. Daran schließen sich detaillierte Darstellungen der einzelnen Arten, jeweils nach Familien bzw. Unterfamilien und Gattungen gegliedert, an, wobei Vorschläge für die Imitation der verschiedenen Stadien die Beschreibung abschließen. Spätestens hier fallen die vielen (insgesamt 581!), für Insekten bzw. Kunstfliegen großformatigen, ausgezeichneten farbigen Abbildungen besonders auf. Da sie das jeweilige Insekt in verschiedenen Stadien der Entwicklung – auch dem der künstlichen Nachbildung – darstellen, sind sie für den Fliegenfischer und -binder besonders hilfreich.

Das letzte Kapitel ist dem Fliegenbinden gewidmet. Eingeleitet wird es mit einer Reminiszenz an klassische Muster, die quasi alle an den Kreideflüssen Englands und an kreideflussähnlichen Gewässern Nordamerikas erbunden wurden. Schade, dass für einen kontinentaleuropäischen Klassiker keine Fliegen aus diesem Raum die strengen Kriterien eines Klassikers erfüllen. Der eigentliche Bindeteil umfasst rund dreißig Bindeanleitungen, bei welchen die wichtigsten Bindschritte in Wort und Bild dargelegt werden, wodurch alle im Fliegenteil angegebenen Mustervarianten nachgebunden werden können. Und das nicht nur von Bindeprofis.

Hans Nischkauer



Willkommen in
den Revieren der ÖFG!

Sieben gute Gründe, Mitglied der Österreichischen Fischereigesellschaft gegr. 1880 zu werden:

- Vielfältige Lizenzangebote und Kombinationsmöglichkeiten
- Die attraktivsten Fliegenstrecken sowie ausgezeichnete Raub- und Friedfischreviere
- Persönliche Betreuung der Mitglieder durch kompetente MitarbeiterInnen in unseren zweckmäßigen Büroräumlichkeiten
- Anpachtung/Kauf neuer Angelgewässer
- Regelmäßige Bildungsveranstaltungen und Vorträge
- Abhaltung von Fischerprüfungen in unserem Büro
- Fishing Ladies – fischende Frauen unter sich

Salmonidenflüsse: • Donnersbach • Feistritz • Fische Dagnitz • Gmundner Traun • Große Erlauf
• Große Krens • Kalter Gang • Kleine Erlauf • Kleine Krens • Lafnitz • Leitha • Melk • Mur
• Mürz • Pielach • Piesting • Raab St. Ruprecht • Salza-Gschöder • Schwarza • Steyr • Steyr Stadt
• Traisen • Warme Fische • Ybbs

Raub- und Friedfischgewässer: • Alte Donau Wien • Donau Aggsbach • Donau Emmersdorf
• Donau Grimsing • Donau Kronau • Donau Rossatz • Donau Sarmingstein • Donau Wallsee
• Donau Wörth-Hösgang • Fürstenteiche • Kronsegger Teich • Leitha • March • Perschling
• Stausee Thurnberg • Teich Neustift • Teiche Waldviertel • Thaya Waidhofen • Thaya Kollmitzgraben

Nähere Informationen über Gewässer, Mitgliedschaft, Lizenzen und Veranstaltungen unter

www.oefg1880.at



*Wir leben
am Wasser*

Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880

Kienmayergasse 9, 1140 Wien

Tel. +43 1 586 52 48

E-Mail: office@oefg1880.at

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute zum Jahreswechsel!

Aufruf zur Unterstützung der Kormoran- Schlafplatzzählungen

Bitte unterstützen Sie die notwendigen Kormoran- Schlafplatzzählungen in Niederösterreich. Auf der Rückseite dieser Ausgabe von Fischen Inside sind die **Zähltermine** abgedruckt und auch ein Formular mit Erklärungen zum Ausfüllen.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihr Karl Gravogl
NÖ Landesfischermeister

Jahreskarten im TOP-Salmonidenrevier Traisen Wilhelmsburg

Traisen 5,5km (Fliegenzone) – Fliege, Nympe,
Streamer – Watstiefel/Wathose
Werksbach 6km – Fliege, Nympe, Streamer,
Blinker, Koppen, Wobbler Forelle, Äsche,
Saibling, Huchen / Max. 30 Fischtage, Entnahme
Max. 80 Salmoniden, davon 1 Huchen

Preis: € 1.340,00

Jahreskarten im TOP-Raubfisch & Karpfen Revier „großer Kuefstein See „

(St. Pölten, 20 ha): Vom Ufer und vom Boot
befischbar auf Hecht, Zander, Barsch, Wels,
Karpfen/ Max. 30 Fischtage, Nachtfischen
möglich, Entnahme Max. 5 Raubfische, 15
Barsche, 10 Karpfen

Preis: € 990,00

Vergabe: WAFFEN EIBL; Tel: 02742-352444

Email: office@waffen-eibl.com

Ihr Revier für 2020:

Schönauer Wasser inkl. Donau-Schönau

Dieses einzigartige Nationalparkrevier umfasst sowohl den unberührten Donauabschnitt bei Schönau als auch den Altarm des Schönauer Wassers und ist eines unserer attraktivsten Fischereigewässer entlang der Donau. Limitierte Lizenzzahl!

Vorkommende Fischarten:

Karpfen, Hecht, Wels, Schleie, Barbe, Zander, Barsch, Brachse, Laube, Nase, Rotaugen, Rotfeder, Schied

Voraussetzung für die Ausgabe einer Lizenz ist die Erfüllung der fischereigesetzlichen Anforderungen des Landes Niederösterreich. Satz u. Druckfehler vorbehalten.

Jahreslizenz: € 319,-

Jugend-Jahreslizenz: € 130,-



Verband der Österreichischen
Arbeiter-Fischerei-Vereine

1080 Wien, Lenaugasse 14

Tel.: 01/403 21 76-0

Mail: office@fischundwasser.at

Web: www.fischundwasser.at



Aufruf zur Mitarbeit bei den Kormoran - Schlafplatz-Zählungen im Winter 2019/2020

Meldungen der Zählergebnisse: Entweder nach jeder Zählung per Email an: fisch@noe-lfv.at, Fax: 0274272 96 8 20 oder unmittelbar nach dem letzten Termin am Ende der Zählaison (12. April 2020) schicken! Die Zählergebnisse können auch per Briefpost geschickt werden - Adresse: NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten

Fixe Termine für simultane Schlafplatz-Zählungen in NÖ:
(November - April); (Sa) 16.11.2019; (Sa) 14.12.2019;
(Sa) 11.01.2020; (Sa) 15.02.2020; (Sa) 14.03.2020; (Sa) 11.04.2020

Methode:

Zähltermin ist Samstag am späten Nachmittag bzw. abends am Schlafplatz

Kormorane sammeln sich und übernachten jeden Abend an gemeinsam genutzten Schlafplätzen, die allerdings nicht immer leicht zugänglich sind, wo die Vögel aber i.d.R. gut zu beobachten und zu zählen sind. Bitte notieren sie ab Beginn einer Zählung jede Beobachtung vor Ort (= am Schlafplatz) einzeln mit Zeitangabe in dem Formular (siehe Formular / Tabelle unten). **Beispiel:** Termin 16.11.2019: 14:30h: 20 Kormorane ruhend bereits am Schlafbaum, 14:40h plus Einflug von 12 Ko aus Süd kommend, 14:52h nach Störung durch Abflug aller Individuen. Richtung Westen /stromab; usw. **Für jeden Termin bitte ein eigenes Formular verwenden!**

Sind Schlafplätze bekannt, dann sollte der oder die Beobachterin wenn möglich 1-2 Stunden vor Sonnenuntergang eintreffen, damit auch der Einflug zum Schlafplatz (woher kommen die Vögel?) beobachtet werden kann. **Bitte zählen Sie nur in der Abenddämmerung, wenn sich die Kormorane an den Schlafplätzen sammeln.**

Zählungen während der Tagesstunden verfälschen die Ergebnisse (Mehrfachzählungen von fliegenden Exemplaren oder schwimmenden Trupps) und sind daher für eine Erfassung des **Gesamtbestandes** in einem (Einzugs)gebiet nicht verwertbar!

Endsumme = die – auch nach Einbruch der Dunkelheit – an dem **Schlafplatz** anwesende Anzahl Kormorane; **d.h. Anzahl der Vögel, die an diesem Standort übernachten.**

FORMULAR

Wichtig: Bitte vermeiden Sie bei der Beobachtung Störungen für die Tiere. Danke.

Zähltermin:

Standort (bitte auch **Koordinaten** angeben):

Beobachter:

.....

.....

.....

.....

Zeit:	Anzahl:	Aktivität/Flugrichtung	Bemerkungen:

Wenn möglich Aktivitäten notieren:

FI = Fliegend (stromauf, stromab, von Westen kommend, landen am Baum etc.),

NS = Nahrungssuche /Tauchend im Gewässer vor Schlafplatz; **Sch** = Schwimmen /Treiben am Wasser,

R = Ruhend (wo?) am Schlafbaum, am Ufer, am Blockwurf etc.

Endsumme: _____

Ende der Beobachtung Zeit (hh:mm):

Ergänzende Bemerkungen: Klima: Temperatur, Wind? Vereisung der Wasseroberfläche, Sichtverhältnisse, sonstige auffällige Wasservogelarten, beobachtete Störungen etc.....

